

siegelten Wohnungszuweisung durch das zuständige Organ des Staatsapparates ist ein verwaltungsrechtlich vorgeschriebener Verfahrensweg einzuhalten.¹⁹

Im Interesse einer rationellen Arbeit der Organe des Staatsapparates werden in den meisten Fällen, in denen verwaltungsrechtliche Regelungen die Schriftform von Entscheidungen fordern, *Vordrucke* genutzt. Vordrucke tragen dazu bei, die zu entscheidenden Angelegenheiten genau und vollständig zu prüfen. Wichtige Angaben, die für die Entscheidung notwendig sind, können dadurch nicht außer acht geraten. Vordrucke erleichtern auch dem Bürger die Antragstellung. Sie sind wichtige Organisationsmittel für eine rationelle Arbeitsweise. Um die Vorteile des Vordruckwesens zu nutzen, wurde es verwaltungsrechtlich einheitlich gestaltet (vgl. AO über die Vereinheitlichung und Zentralisierung des Vordruckwesens vom 21.12.1959, GBl. II 1960 Nr. 5 S. 33). Mit der Anwendung der EDV gewinnt das Vordruckwesen durch die Herausgabe einheitlicher, datenverarbeitungsgerechter Primärdokumente weiter an Bedeutung.²⁰

Die wachsenden Anforderungen an die Arbeit des Staatsapparates, insbesondere an die von den Organen und Leitern zu treffenden Entscheidungen, machen es notwendig, die Schriftgutverwaltung nach einheitlichen Gesichtspunkten auszubauen. Das erfordert, die Vordrucke und Dokumente sowie die Schriftgutprozesse weiter zu vereinheitlichen und verbindlich in den staatlichen Organen einzuführen bzw. durchzusetzen. Auch weitere langfristige Organisationsprojekte für die Nutzung der EDV sind erforderlich. Insgesamt geht es darum, daß die in der sozialistischen Gesellschaft notwendige Arbeit des Staatsapparates mit hohem gesellschaftlichem Nutzen bei geringstem Aufwand geleistet wird und die größtmöglichen Erleichterungen für die Bürger bringt.

¹⁹ Vgl. VO über die Lenkung des Wohnraumes vom 14.9.1967, GBl. II 1967 Nr. 105 S. 733.

²⁰ Vgl. AO über die Einführung einheitlicher datenverarbeitungsgerechter Primärdokumente des einheitlichen Systems von Rechnungsführung und Statistik vom 8.10.1968, GBl. II 1968 Nr. 118 S. 931; AO Nr. 2 über die Einführung und Anwendung einheitlicher datenverarbeitungsgerechter Primärdokumente vom 22.1.1974, GBl. I 1974 Nr. 6 S. 63.